

99025002005001

Gaststättenerlaubnis (vorübergehend auf Widerruf)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000379274/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005001
Leistungsbezeichnung I	Gaststättenerlaubnis (vorübergehend auf Widerruf)
Leistungsbezeichnung II	Gaststättenerlaubnis (vorübergehend auf Widerruf)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Konzession, Schanklizenz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/bremisches-gaststaettengesetz-bremgastg-vom-24-februar-2009-181676?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/kostenverordnung-der-wirtschaftsverwaltung-wkostv-vom-4-september-2002-164039?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/
Teaser	Für den vorübergehenden (zeitlich befristeten) Ausschank von alkoholischen Getränken, etwa auf einer Veranstaltung (z.B. Straßenfeste, Märkte, Ausstellungen, Messen) benötigen Sie eine vorübergehende Erlaubnis auf Widerruf
Volltext	Wer ein Gaststättengewerbe mit dem Ausschank alkoholischer Getränke betreibt, bedarf der Erlaubnis. Für die Durchführung von vorübergehenden, zeitlich befristeten, Veranstaltungen gibt es die Möglichkeit, eine vorübergehende Erlaubnis nach § 2 Abs. 3 BremGastG zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Veranstaltungskonzept • Bei eingesetzten Sicherheitskräften: Nachweise der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfungen Bei eingesetzten Sicherheitskräften, Nachweise der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfungen von einer IHK, sowie die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum). Sollten Sie mit einem Bewachungsunternehmen zusammenarbeiten, ist die ebenfalls mitzuteilen. • Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis zum Führen von Gaststättenbetrieben in Bremen nach dem Bremischen Gaststättengesetz (BremGastG) • Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.

Modul
Sachverhalt

Aufenthaltstitel, wenn der/die Antragsteller:in nicht Angehörige:r eines EU-Landes ist.

- Führungszeugnis Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde), (zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen, örtlichen, Meldebehörde).
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage einer Behörde Zu beantragen bei der Gewerbebehörde des Wohnsitzes. Bremer Bürger:innen können dies über die Gewerbemeldestelle beantragen (Verlinkung zur Gewerbemeldestelle). Als Empfänger:in muss bei Beantragung die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa -Gewerbeangelegenheiten-, Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen angegeben werden.

Voraussetzungen

Eine vorübergehende Erlaubnis auf Widerruf zum Ausschank von alkoholischen Getränken ist bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Referat 50 -Gewerbeangelegenheiten-, zu beantragen.

Nach § 2 Abs. 2 S. 1 BremGastG ist die Erlaubnis zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Antragsteller:in die für den Gaststättenbetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt

Kosten

Gebühr: 53€

Verfahrensablauf

Vor Aufnahme des Alkoholausschanks ist bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Referat Gewerbeangelegenheiten eine Erlaubnis zu beantragen. Erst, wenn der Antrag vollständig bei der Behörde vorliegt, kann er bearbeitet werden. Dabei werden alle Angaben dahingehend überprüft, ob sie korrekt und im Rahmen des Gesetzes erlaubnisfähig sind. Außerdem wird die gewerberechtliche Zuverlässigkeit des Antragstellers oder der Antragstellerin überprüft. Bei Abschluss der Antragsbearbeitung werden Sie unaufgefordert über das Ergebnis informiert.

Bearbeitungsdauer
Frist

3 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
	sind für die Bearbeitung Ihres Antrags einzuplanen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sollten Sie beabsichtigen lediglich unentgeltliche Kostproben anzubieten, benötigen Sie hierfür keine vorübergehende Gaststättenerlaubnis.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag_Gastst%C3%A4tten_vor%C3%BCbergehende%20Erlaubnis_juristische%20Person.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag_Gastst%C3%A4tten_vor%C3%BCbergehende%20Erlaubnis_juristische%20Person.1199255.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag_Gastst%C3%A4tten_vor%C3%BCbergehende%20Erlaubnis_nat%C3%BCrliche%20Person.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag_Gastst%C3%A4tten_vor%C3%BCbergehende%20Erlaubnis_nat%C3%BCrliche%20Person.1199257.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen